

1.1 Reglement Zweisprachige Maturität/Immersionsunterricht

A Zweisprachige Matura

(Zweitsprache Englisch in den Immersionsfächern Geschichte und Mathematik)

1. Angebot

- Die Schweizerische Alpine Mittelschule bietet ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eine zweisprachige Matura gemäss Artikel 18 des MAR (Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen) zu erlangen.
- Der zweisprachige Maturitätslehrgang ist Deutsch - Englisch.
- Der Unterricht wird in Kursen geführt. Die SAMD führt maximal einen Kurs mit 25 Teilnehmern.

2. Fächer

- Die Fächer, die in Englisch unterrichtet werden, sind die Grundlagenfächer Geschichte und Mathematik.
- Die Maturaarbeit wird in Englisch verfasst und präsentiert.

3. Unterricht und Dauer

- Der Unterricht dauert drei Jahre, von der vierten Klasse bis zur Maturaprüfung. Insgesamt werden ca. 822 Lektionen, ohne Einrechnung des Sprachunterrichts, immersiv unterrichtet.
- Für die immersiv unterrichteten Fächer gelten die Lehrpläne der Schweizerischen Alpen Mittelschule Davos. Die Schülerinnen und Schüler kennen die wichtigsten Fachbegriffe auch in der deutschen Sprache.

4. Eintrag ins Maturazeugnis

- Nach erfolgreich bestandenen Prüfungen wird den Schülerinnen und Schülern des zweisprachigen Maturitätslehrgangs der eidgenössisch anerkannte Vermerk¹ mit folgendem Wortlaut ins Maturazeugnis eingetragen: "Zweisprachige Matura: Zweitsprache Englisch in den Immersionsfächern Geschichte und Mathematik".

5. Promotion

- Für die Promotion gilt die Promotionsordnung der Schweizerischen Alpen Mittelschule Davos.

6. An- Abmeldung

- Die Schule informiert anfangs des 2. Semesters in der dritten Klasse. Anschliessend erfolgt die Anmeldung seitens der Lernenden bis nach den Sportferien.
- Bis zur ersten Zwischenzensurkonferenz gilt diese Anmeldung als provisorisch. Die Fachlehrerkonferenz entscheidet anlässlich dieser Zwischenzensurkonferenz über den definitiven Verbleib der Lernenden in der zweisprachigen Abteilung.
- Eine Abmeldung seitens der Lernenden ist in begründeten Fällen und nach Gesuch an die SL ebenfalls bis zu dieser Zwischenzensurkonferenz oder in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Schulleitung und den Fachlehrpersonen bis zum Ende des 1. Semesters möglich. Anschliessend ist ein Austritt nicht mehr gestattet.
- Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch der zweisprachigen Abteilung ab der vierten Klasse bis zur Matura.

¹ gemäss MAR, Artikel 20, Absatz 1, Buchstabe h

7. Aufnahmebedingungen

- Provisorische Aufnahme: In den zweisprachigen Maturitätslehrgang wird provisorisch aufgenommen, wer im Wintersemester der dritten Klasse folgende Bedingungen erfüllt:
 - Englisch Note mind. 4.5
 - Mathematik Note mind. 4
 - Geschichte Note mind. 4
- Wenn die erforderlichen Bedingungen für die definitive Aufnahme nicht erreicht werden, kann in Ausnahmefällen eine Empfehlung der Klassenlehrperson nach Absprache mit den Fachlehrpersonen berücksichtigt werden.
- Falls die Zahl der Anmeldungen eine Klasse übersteigt, entscheiden die Noten am Ende des ersten Semesters in den Fächern Englisch, Mathematik und Geschichte der dritten Klasse über eine Aufnahme.
- Der Entscheid über die provisorische Aufnahme liegt bei der Schulleitung.
- Der Entscheid über den definitiven Verbleib wird anlässlich der ersten Zwischenzensurkonferenz von der Fachlehrerkonferenz gefällt.

8. Übersicht über die immersiv unterrichteten Fächer und die Lektionenzahl

	Fächer	Lektionen
4. Klasse	Geschichte Mathematik	76 152
5. Klasse	Geschichte Mathematik	76 152
6. Klasse	Geschichte Mathematik	114 152
	Maturaarbeit	100
	Total	822

Die Maturaarbeit wird in Englisch verfasst und präsentiert.

B Immersionsunterricht im Fach Geschichte

1. Angebot

- Die Schweizerische Alpine Mittelschule bietet ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, das Fach Geschichte immersiv zu besuchen.
- Der Unterricht wird in Kursen geführt. Die SAMD führt maximal einen Kurs mit 25 Teilnehmern.

2. Unterricht und Dauer

- Der Unterricht dauert zwei Jahre, von der fünften Klasse bis zur Maturaprüfung. Insgesamt werden ca. 190 Lektionen, ohne Einrechnung des Sprachunterrichts, immersiv unterrichtet.
- Für das immersiv unterrichtete Fach gilt der Lehrplan der Schweizerischen Alpen Mittelschule Davos. Die Schülerinnen und Schüler kennen die wichtigsten Fachbegriffe auch in der deutschen Sprache.

3. Eintrag ins Maturazeugnis

- Im Maturitätszeugnis wird den Schülerinnen und Schülern das Immersionsfach mit folgendem Wortlaut eingetragen: „Geschichte Immersion“.
- Geschichte als Immersionsfach kann bei den Maturitätsprüfungen als 5. schriftlich geprüftes Fach vorkommen.

4. Promotion

- Für die Promotion gilt die Promotionsordnung der Schweizerischen Alpen Mittelschule Davos.

5. An- Abmeldung

- Die Schule informiert anfangs des 2. Semesters in der vierten Klasse. Anschliessend erfolgt die Anmeldung seitens der Lernenden bis nach den Sportferien.
- Bis zur ersten Zwischenzensurkonferenz gilt diese Anmeldung als provisorisch. Die Fachlehrerkonferenz entscheidet anlässlich dieser Zwischenzensurkonferenz über den definitiven Verbleib der Lernenden im immersiv unterrichteten Fach.
- Eine Abmeldung seitens der Lernenden ist in begründeten Fällen und nach Gesuch an die SL ebenfalls bis zu dieser Zwischenzensurkonferenz oder in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Schulleitung und den Fachlehrpersonen bis zum Ende des 1. Semesters möglich. Anschliessend ist ein Austritt nicht mehr gestattet.
- Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch des immersiv unterrichteten Faches ab der fünften Klasse bis zur Matura.

6. Aufnahmebedingungen

- Provisorische Aufnahme: In das Immersionsfach Geschichte wird provisorisch aufgenommen, wer im Wintersemester der vierten Klasse folgende Bedingungen erfüllt:
 - Englisch Note mind. 4.5
 - Geschichte Note mind. 4
- Wenn die Bedingungen nicht erfüllt werden, kann in Ausnahmefällen eine Empfehlung der Klassenlehrperson nach Absprache mit den Fachlehrpersonen berücksichtigt werden.

- Falls die Zahl der Anmeldungen eine Klasse übersteigt, entscheiden die Noten im Fach Englisch und Geschichte am Ende des ersten Semesters der vierten Klasse über eine Aufnahme.
- Der Entscheid über die provisorische Aufnahme liegt bei der Schulleitung.
- Der Entscheid über den definitiven Verbleib wird anlässlich der ersten Zwischenzensurkonferenz von der Fachlehrerkonferenz gefällt.

Ersetzt das Reglement vom Januar 2015. Wurde vom Schulrat der SAMD in der Sitzung vom 01. Februar 2018 genehmigt.